

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Dungenheim
2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage
Dungenheim“
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch -

Offenlage/öffentliche Auslegung/Veröffentlichung Internet

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Für die Grundstücke Gemarkung Dungenheim, Flur 10, Flurstücke 65 - 72 besteht ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Biogasanlage Dungenheim“ in der Fassung der 1. Änderung. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Biogasanlage und sonstige erneuerbare Energien‘ festgesetzt. In diesem Sondergebiet sind solche Anlagen und Einrichtungen zulässig, die der energetischen Herstellung und Nutzung von Biomasse dienen. Nach den derzeit gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die grundsätzlich max. zulässige Gebäudehöhe 12,50 m über dem natürlichen Gelände bzw. dem Geländean- und -abtrag. Der Ortsgemeinderat Dungenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 06.08.2026 dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Dungenheim" zugestimmt. Durch diese Änderung soll lediglich die Anpassung der Gebäudehöhen an den vorgesehenen Standorten des Pufferspeichers bzw. des Fermenters auf 18,50 m bzw. 25,50 m über dem natürlichen Gelände bzw. dem Geländean- und -abtrag erfolgen. Die entsprechenden Teilbereiche ergeben sich aus dem Bebauungsplanentwurf.

Der Entwurf zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Dungenheim“ der Ortsgemeinde Dungenheim, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit von

Freitag, 21.08.2026
bis einschließlich
Montag, 21.09.2026

im Internet auf der Website der Verbandsgemeinde Kaisersesch unter www.kaisersesch.de (>Aktuelles/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Amtliche Bekanntmachungen) unter dem Artikel „Ortsgemeinde Dungenheim - Offenlage der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ‚Biogasanlage Dungenheim‘“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer DE04, zu folgenden Zeiten

Montag:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung erfolgen im Rahmen des förmlichen Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Düngenheim“ umfasst die Grundstücke

Gemarkung Düngenheim

Flur 10

Flurstücke 66 tlw., 67 tlw., 68 tlw., 69tlw., 70 tlw. und 71 tlw.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Bedenken und/oder Anregungen zu dem Entwurf des genannten Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen/Bedenken/Anregungen können schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4, § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Änderungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber der Privatperson genutzt.

Hinweis:

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird neben der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB auch von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Düngenheim, den 10.08.2026
Ortsgemeinde Düngenheim
Mike Kaiser, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Dungenheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Dungenheim"

2. Änderung



SO	Teilbereich 1 Biogasanlage
GRZ 0,8	
GH 12,50 m	
SO	Teilbereich 2 Biogasanlage
GRZ 0,8	
GH 18,50 m	
SO	Teilbereich 3 Biogasanlage
GRZ 0,8	
GH 25,50 m	

Legende

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

§ 11 BauNVO

Sonstige Sondergebiete
Biogasanlage und sonstige erneuerbare Energien

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Einfahrt

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

private Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

Rückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Sonstige Planzeichen

§ 9 Abs. 1 Nr. 26 Abs. 6 BauGB

Flächen für Aufschüttungen zur Herstellung des Planums

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB

Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Havarierraum)

Sonstige Darstellungen

Flurstücksgrenze laut Kataster
Flurstücksnr. laut Kataster

Bemaßung

Gebäude laut Kataster

Änderungsbereiche

